

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2009

Ausgegeben zu Münster am 05. Februar 2009

Nr. 05

Inhalt	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Philosophie im 2-Fach-Bachelorstudiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2009	297
2. Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Philosophie im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2009	311
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichte mit dem Abschluss Master of Education (GymGes) vom 09.01.2009	326
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15. März 2007 vom 20. Januar 2009	334
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen auf der Grundlage der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Ziel der Qualifikation für die Erweiterung eines Staatsexamens für ein Lehramt gemäß § 29 LPO; Vom 28. Januar 2009	336
Fächerspezifische Bestimmungen zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften vom 30. Januar 2009	366

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2009/05
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Erste Ordnung
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach
Philosophie
im 2-Fach-Bachelorstudiengang
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2009

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen werden wie folgt geändert:

1. In der Kurzbeschreibung Absatz 2 wird der Satz hinzugefügt:
„Staatsexamensäquivalente Module enthalten zusätzlich eine zentrale Modulprüfung.“
2. Unter dem Stichwort „Leistungspunkte“ (S.2.) soll Satz 2 lauten: „Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit im Fach Philosophie schreiben, wählen zusätzlich das Modul der Bachelor-Arbeit, das mit 10 Leistungspunkten kreditiert wird.“
3. Unter dem Stichwort „Gewichtung der Modulnote für die Fachnote“ (S. 3) soll der Satz heißen: „Für die Bildung der Fachnote zählen die Noten der Module A, E, G und H mit je 15 %, die Modulnoten von W und F jeweils mit 20 %.“
4. In der Modulbeschreibung zum Modul „Wahrheit und Wirklichkeit“ (W), Absatz „Inhalt und Qualifikationsziele“ soll Satz (c) lauten: „In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die staatsexamensäquivalent ist.“
5. In der Modulbeschreibung zum Modul „Freies Modul“ (F), Absatz „Inhalt und Qualifikationsziele“ soll Satz (b) lauten: „In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die staatsexamensäquivalent ist.“
6. In der Modulbeschreibung zum Modul „Bachelorarbeit“ (B), Absatz „Inhalt und Qualifikationsziele“ soll es wie folgt heißen:
 - (1) „Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.“
 - (2) Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sieben Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 40 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 10 LP kreditiert. Die Note geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.
 - (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem/der die Arbeit betreuenden Prüfer/Prüferin im Einvernehmen mit dem Prüfling vergeben.“
 - a. Im Absatz „Gewichtung“ soll es heißen: „Die Note der Bachelorarbeit geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.“
 - b. Die tabellarische Übersicht, Rubrik Veranstaltungsart soll lauten „B – Bachelorarbeit“.

- c. In der Rubrik „Fachsemester“ soll der Eintrag lauten: „Ab 5.“
- d. In der Rubrik „davon prüfungsrelevant“ soll der Eintrag lauten: „Note der Bachelorarbeit geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote des Bachelors ein.“

Die Modulbeschreibungen für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie im Rahmen des Zwei-Fach – Bachelors haben daher folgenden neuen Inhalt:

Fächerspezifische Bestimmungen für das Studienfach Philosophie

(Grundlage für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie als Teil der Lehramtsausbildung GyGe)

zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU Münster

innerhalb des Zwei-Fach-Modells (22. Januar 2004, wiederholt geändert)

Beginn des Bachelor-Studiengangs: WS 2005/6

Der Bachelor-Zweifach-Studiengang Philosophie besteht (i) aus 5 Pflichtmodulen bzw. 6 Pflichtmodulen, wenn das Fach Philosophie für die Abfassung der Bachelorarbeit gewählt wurde, sowie (ii) einem freien Wahlpflichtmodul. Die Module umfassen jeweils 8 SWS und sind auf ein Studienjahr ausgelegt. Die einzelnen Module enthalten Überblicksveranstaltungen (eine oder zwei Vorlesungen) sowie Übungen und Seminare, in denen Leistungen zu erbringen sind. Staatsexamensäquivalente Module enthalten zusätzlich eine zentrale Modulprüfung.

Die im Rahmen eines Moduls angebotenen Veranstaltungen sind in vier Gruppen aufgeteilt. Aus jeder Gruppe wird eine Veranstaltung (2 SWS) studiert, in der eine für die jeweilige Gruppe festgelegte Zahl von Leistungspunkten erworben werden kann. Zwischen den Veranstaltungen, die zu einer Gruppe gehören und die parallel in einem Semester bzw. im Winter- und im Sommersemester angeboten werden, besteht Wahlfreiheit. Die einer Veranstaltungsgruppe zugeordneten konkreten Veranstaltungen werden vom Philosophischen Seminar im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Die unten beschriebenen Studienleistungen werden mit Leistungspunkten bewertet, die einem *workload* von 25-30 Arbeitsstunden entsprechen. Die Lehrenden haben diesen Aspekt der Leistungspunktvergabe zu beachten.

Der Bachelor-Studiengang ist strukturell und inhaltlich konsekutiv aufgebaut. Ein Studienbeginn ist daher nur im Wintersemester möglich.

Übersicht über die Module:

Modul A: *Argumentation und Text*

Gruppe A1 – Vorlesung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe A2 – Seminar/Übung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe A3 – Vorlesung:	Logik, Sprache und Text
Gruppe A4 – Seminar/Übung:	Logik, Sprache und Text

Modul E: *Erkennen und Sein*

Gruppe E1 – Vorlesung:	Erkenntnistheorie
Gruppe E2 – Seminar/Übung:	Erkenntnistheorie
Gruppe E3 – Vorlesung:	Metaphysik
Gruppe E4 – Seminar/Übung:	Metaphysik

Modul H: *Handeln und Moral*

Gruppe H1 – Vorlesung:	Ethik
Gruppe H2 – Seminar/Übung:	Ethik
Gruppe H3 – Seminar:	Theoretische Ethik
Gruppe H4 – Seminar:	Angewandte Ethik

Modul G: *Gesellschaft und Staat*

Gruppe G1 – Vorlesung:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe G2 – Seminar/Übung:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe G3 – Seminar:	Klassische Texte zur Politischen Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe G4 – Seminar:	Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie

Modul W: *Wahrheit und Wirklichkeit*

Gruppe W1 – Vorlesung:	Wahrheit und Wirklichkeit
Gruppe W2 – Seminar/Übung:	Wahrheit und Wirklichkeit
Gruppe W3 – Seminar:	Wissenschaft und Medien
Gruppe W4 – Seminar:	Ästhetik und Kulturphilosophie
W5 – zentrale Modulprüfung	

Modul F: *Freies Modul*

Gruppe F1 – Vorlesung:	Thema des freien Moduls
Gruppe F2 – Seminar/Übung:	Vertiefung der Vorlesungsinhalte
Gruppe F3 – Seminar:	Systematische Vertiefung des Modulthemas
Gruppe F4 – Seminar:	Historische Vertiefung des Modulthemas
F5 – zentrale Modulprüfung	

Wahlweise:

[Modul B: *Modul der Bachelor-Arbeit*
B1 – Bachelor-Arbeit]

Leistungspunkte:

Das Fachstudium Philosophie im Rahmen des Bachelor-Zweifach-Studiengangs umfasst insgesamt 75 Leistungspunkte. Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit im Fach Philosophie schreiben, wählen zusätzlich das Modul der Bachelor-Arbeit, das mit 10 Leistungspunkten kreditiert wird. Es kommen 20 Leistungspunkte für die allgemeinen Studien hinzu. Jeder Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden.

Aufteilung der Leistungspunkte für das Philosophiestudium:

Die Leistungspunkte werden folgendermaßen auf die Module verteilt:

- je 10 Leistungspunkte: Module A und E
- 12 Leistungspunkte: Modul H
- 13 Leistungspunkte: Modul G
- je 15 Leistungspunkte: Module W und F
- [– 10 Leistungspunkte: Modul B]

Aufteilung der Leistungspunkte auf Teilleistungen innerhalb der Module:

Teilnahme	1 LP pro Veranstaltung, 4 LP pro Modul
Hausarbeit (8-12 Seiten)	3-4 LP
Präsentation mit Thesenpapier und zusätzlicher Ausarbeitung von 4-6 Seiten	3-4 LP
Klausur (90 Minuten)	3 LP
Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	3 LP
Präsentation mit Thesenpapier	1-2 LP
Essay (4-6 Seiten)	1-2 LP
Protokoll	1 LP

Im Laufe des Fachstudiums müssen mindestens je einmal vertreten sein:

- Präsentation mit Ausarbeitung
- Klausur
- Hausarbeit
- mündliche Prüfung

Ermittlung der Modulnoten:

Für die Ermittlung der Modulnoten werden zunächst die Noten der Teilleistungen gewichtet. Hierzu wird jeweils die Note einer Teilleistung mit den der Teilleistung entsprechenden Leistungspunkten multipliziert. Dann wird die Summe aus den gewichteten Teilleistungen durch die Anzahl der im Modul zu erwerbenden Leistungspunkte (abzüglich der Anwesenheitspunkte) dividiert. Das Ergebnis ist die Modulnote. Die notwendigen Auf- und Abrundungen erfolgen nach § 13 der Rahmenordnung für den 2-Fach-Bachelor.

Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote:

Für die Bildung der Fachnote zählen die Noten der Module A, E, G und H mit je 15%, die Modulnoten von W und F jeweils mit 20%.

Allgemeine Studien:

Um die Option für das Lehramt GyGe aufrecht zu erhalten, wird dringend die Bele-

gung der Wahlpflicht-Elemente "Einführung in die Erziehungswissenschaft" (5 LP) sowie das schulische Orientierungspraktikum mit begleitender Lehrveranstaltung (5 LP) empfohlen.

Leistungen in Kursen, die dem nachträglichen Erwerb der notwendigen Sprachvoraussetzungen dienen, können als Studienleistungen im Rahmen der allgemeinen Studien anerkannt werden.

Den Studierenden des BA-Studiengangs Philosophie wird darüber hinaus empfohlen, bei entsprechendem Angebot Veranstaltungen in den Bereichen Rhetorik, Medienkompetenz, Präsentationstechniken und/oder englische Sprachkenntnisse zu besuchen.

Auflistung der Module im Einzelnen:

Bezeichnung: Modul Argumentation und Text (A)
Inhalt: In dem Modul werden formale Logiken, Grundlagen der Argumentationstheorie und sprachphilosophische Themen behandelt. Zudem werden die Fähigkeiten zur Interpretation und Produktion von philosophischen Texten (aus der theoretischen oder praktischen Philosophie) gefördert.
Qualifikationsziele: (a) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls A in der Lage sein, in mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten zu Fragen der Praktischen und der Theoretischen Philosophie die zugrunde liegende Argumentation (in ihrer formalen Struktur und ihrem inhaltlichen Zusammenhang) zu erkennen, übersichtlich zu rekonstruieren, korrekt zu klassifizieren (deskriptiv, normativ usw.) und auf ihre Gültigkeit zu prüfen und zu beurteilen. Die Rekonstruktion der argumentativen Struktur von mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten fordert und fördert <i>Deutungs- und Erschließungskompetenzen</i> sowie <i>Kompetenzen in der Produktion eigener Texte</i> . Bei der Prüfung und Beurteilung der Gültigkeit werden <i>Kompetenzen des folgerichtigen Denkens</i> und <i>Urteilskompetenzen</i> entwickelt und verbessert. Die <i>Fähigkeit zu logischer Stringenz</i> dient der Erwerb spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich formaler Logiken. Die Einübung in unterschiedliche Verfahren der Textanalyse fördert eigene Erschließungskompetenzen wie auch Fertigkeiten im Bereich der Fachmethodik. (b) Neben den genannten Analyse- und Bewertungskompetenzen sollen gleichrangig <i>dialogische und soziale</i> Kompetenzen entwickelt und verbessert werden. Die Studierenden sollen in mündlicher Rede und Gegenrede wie auch in der <i>Produktion eigener philosophischer Texte</i> logisch folgerichtig und rational überzeugend argumentieren lernen.
Verwendbarkeit des Moduls: 1. Studienjahr
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: keine
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen A2 und A4.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
A1 - Vorlesung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit	2	1	1			
A2 - Seminar/Übung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	1	z. B. Klausur oder zwei Essays	Note × 3 = gewichtete Note	
A3 - Vorlesung: Logik, Sprache und Text	Anwesenheit	2	1	2			
A4 - Seminar/Übung: Logik, Sprache und Text	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	2	z. B. Klausur oder zwei Essays	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		8	10	1/2		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 6	

Bezeichnung: Modul Erkennen und Sein (E)

Inhalt: Das Modul verbindet klassische und gegenwärtige Theorien und Texte der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie der Metaphysik(-kritik) und Ontologie in historischer und systematischer Perspektive.

Qualifikationsziele:

- (a) Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung mit Schlüsseltexten der Philosophiegeschichte sowohl *historisch-systematische Kompetenzen* als auch *Erschließungskompetenzen*, indem sie lernen, die wichtigsten erkenntnistheoretischen, wissenschaftstheoretischen und metaphysischen Grundpositionen systematisch und historisch einzuordnen und zu aktuellen Positionen und Fragen in Beziehung zu setzen. Sie sind fähig, neuere wissenschaftliche und wissenschaftskritische Fragestellungen (nach der Reichweite unseres Wissens, der Geltung unserer Erkenntnisansprüche, nach Erklärung und Verstehen) im Lichte ihrer historischen und ideengeschichtlichen Entwicklung zu bewerten. Sie lernen, die Formen unserer Welterkenntnis kritisch zu beurteilen (wissenschaftliche Theorienbildung vs. metaphysische Systembildung) und die Quellen unserer Erkenntnis sowie die Möglichkeit

<p>und Reichweite von Wissen zu hinterfragen (Auseinandersetzung mit dem Skeptizismus, Theorien des Wissens und der epistemischen Rechtfertigung).</p> <p>(b) Sie können eigene existenzielle Grundfragen (nach Gott, Seele, Welt) in ihrem philosophiegeschichtlichen Zusammenhang neu bewerten und lernen, sich auf einer theoretisch-argumentativen Ebene mit alltagsweltlichen Erfahrungen auseinander zu setzen. Durch die kritische Lektüre und Analyse zentraler Texte aus der Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Metaphysik üben die Studierenden sich zudem in <i>Kritik- und Urteilsfähigkeit</i>.</p>							
Verwendbarkeit des Moduls: 1. Studienjahr							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen E2 und E4.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
E1 - Vorlesung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit	2	1	1			
E2 - Seminar/Übung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	1	z. B. mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
E3 - Vorlesung: Metaphysik	Anwesenheit	2	1	2			
E4 - Seminar/Übung: Metaphysik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	2	z. B. mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		8	10	1/2		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 6	

Bezeichnung: Modul Handeln und Moral (H)

Inhalt: Das Modul umfasst klassische Theorien und Modelle der Ethik, deren Stringenz und Tragfähigkeit zusätzlich an exemplarischen Problemstellungen erörtert werden können.

Qualifikationsziele:

(a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Handeln und Moral“ in der Lage

sein, zentrale theoretische Ansätze der Moralphilosophie (bspw. deontologische, konsequenzialistische, wert- und tugendethische Ansätze) zu erfassen. Sie können die begriffliche und argumentative Grundstruktur dieser Ansätze erschließen und ihre normativen und methodischen Prämissen (bspw. Willensfreiheit) offen legen. Dazu gehören auch metaethische Fragestellungen und handlungstheoretische Überlegungen (Handlungstheorie, Gründe, Motive, Ursachen). Die dabei erworbenen Erkenntnisse dienen der Ausbildung von historisch-systematischen und philosophiegeschichtlichen Kompetenzen sowie *Deutungskompetenzen*.

- (b) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls H in der Lage sein, moralphilosophische Ansätze auf ethische Probleme, wie sie in der gesellschaftlichen und beruflichen Praxis von zunehmender Bedeutung sind, zu beziehen. Sie sollen über die Kompetenz verfügen, bei konkreten ethischen Problemstellungen die jeweilige Reichweite einzelner Ansätze der normativen Ethik zu beurteilen und sie gegebenenfalls in ihren Stärken miteinander zu kombinieren. Aus diesem Anwendungsbezug erwachsen entsprechende *Urteils-, Orientierungs-, und Handlungskompetenzen*. Bei den Fragen der angewandten Ethik sollen insbesondere Probleme einer pluralistischen, multikulturellen und einer von wissenschaftlich-technischen Modernisierungsprozessen geprägten Gesellschaft berücksichtigt werden, um so *intra- und interkulturelle Kompetenzen, die Kompetenz zu kommunikativem Handeln und Autonomie* zu fördern. Darin ist die Fähigkeit eingeschlossen, das Fortbestehen begründeter Dissense auszuhalten.

Verwendbarkeit des Moduls: 2. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A und E

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen H1, H2, H3 und H4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
H1 - Vorlesung: Ethik	Anwesenheit	2	1	3			
H2 - Seminar/Übung: Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	3	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 3 = gewichtete Note	
H3 - Seminar: Theoretische Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 3 = gewichtete Note	
H4 - Seminar:	Anwesenheit und aktive Teil-	2	1 + 2	4	z. B. Präsentation, Essay, Pro-	Note × 2 = gewichtete	

Angewandte Ethik	nahme				tokolle	Note	
Gesamt		8	12	3/4		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 8	

Bezeichnung: Modul Gesellschaft und Staat (G)

Inhalt: Das Modul umfasst Fragen der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, außerdem der angewandten Ethik und auch der Sozialphilosophie. Durch die Einbeziehung soziologischer Kompetenzen liegt ein besonderes Gewicht auf der gesellschaftlichen Perspektive.

Qualifikationsziele:

- (a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Gesellschaft und Staat“ in der Lage sein, zentrale Ansätze der Staats- und Sozialphilosophie sowie Geschichtsphilosophie zu unterscheiden (*Deutungskompetenzen*). Sie sollen über ein konzeptionelles und methodisches Instrumentarium verfügen, um die Modelle und Theorien auf konkrete Probleme des Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat zu beziehen und normative Konflikte im Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu analysieren (*Erschließungs- und Orientierungskompetenzen*). Dazu sollen insbesondere folgende Felder erschlossen werden: Staatslegitimation, politische Anthropologie, Bedeutung von Institutionen, Staats- und Regierungsformen, Demokratietheorien und Erörterung der sie tragenden normativen Ideen: Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Aufklärung, Fortschritt usw. (*historisch-systematische Kompetenz*).
- (b) Die Studierenden sollen im Verlauf des Moduls lernen, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren: Sozial- und Rechtsstaat, Kommunitarismus vs. Liberalismus usw. Die wissenschaftstheoretische Erörterung der Grundlagen- und Prinzipienfragen empirisch arbeitender Gesellschaftswissenschaften wie Politikwissenschaft und Sozialphilosophie wird einbezogen (*wissenschaftskulturelle Kompetenz*). Es sollen so die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialoges, der zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfindet (*Handlungs- und Autonomiekompetenz*).

Verwendbarkeit des Moduls: 2. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A und E

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen G1, G2, G3 und G4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmedalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
G1 - Vorlesung:	Anwesenheit	2	1	3			

Politische Philosophie und Sozialphilosophie							
G2 - Seminar/Übung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	3	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 3 = gewichtete Note	
G3 - Seminar: Klassische Texte zur Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 3 = gewichtete Note	
G4 - Seminar: Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		8	13	3/4		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 9	

Bezeichnung: Modul Wahrheit und Wirklichkeit (W)

Inhalt: Das Modul umfasst Veranstaltungen im Bereich der Erkenntnistheorie, Metaphysik, Ästhetik und Medienphilosophie usw., welche zur kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Typen von Wirklichkeitsverständnis sowie deren jeweiligen Voraussetzungen und Implikationen befähigen sollen.

Qualifikationsziele:

(a) Sie sind fähig, in der alltäglichen Lebenswelt, den Medien und in den Wissenschaften begegnende Weisen der Wirklichkeitsauffassung auf verschiedene Typen von Wirklichkeitsverständnis (naiv-realistisch, theonom, empiristisch/rationalistisch, materialistisch/idealistisch, realistisch/konstruktivistisch usw.) zu beziehen und die jeweiligen Wahrheitsansprüche kritisch zu würdigen. Sie wissen um zum Teil divergierende Weltanschauungen und Weltbilder in unterschiedlichen kulturellen Kontexten sowie um das Spannungsverhältnis zwischen lebensweltlicher und naturwissenschaftlicher Perspektive, vor allem in modernen Gesellschaften. Sie können Grund-

annahmen, Gestaltungs- und Wirkmöglichkeiten moderner Medien erkennen. Dazu erwerben die Studierenden entsprechende *historisch-systematische Kompetenzen* aus den Bereichen Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Medienphilosophie, Ästhetik usw. Anhand wissenschaftsphilosophischer Probleme erwerben sie *wissenschaftskulturelle Kompetenzen*. Der kompetente Umgang mit unterschiedlichen Deutungsmustern erfordert Perspektivwechsel, fördert Empathie und verstärkt so *interkulturelle Kompetenz*.

- (b) Die Studierenden dieses Moduls lernen, den Zusammenhang zu erkennen zwischen den Formen von Wirklichkeitsverständnis und Weltbildern auf der einen Seite und den jeweiligen Sinnentwürfen für das Weltgeschehen sowie für das menschliche Leben und Zusammenleben auf der anderen Seite. Die dazu erforderlichen *historisch-systematischen Kompetenzen* beziehen sich primär auf Fragen der Ontologie, Kosmologie, Geschichtsphilosophie usw. Die kritische Würdigung der vielfach divergierenden Antworten fördert *Dissenskompetenz*.
- (c) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die staatsexamensäquivalent ist.

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A, E, H, G

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen W2, W3 und W4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
W1 - Vorlesung: Wahrheit und Wirklichkeit	Anwesenheit	2	1	5			
W2 - Seminar/Übung: Wahrheit und Wirklichkeit	Anwesenheit und Aktive Teilnahme	2	1 + 2	5	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
W3 - Seminar: Wissenschaft und Medien	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	6	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
W4 - Seminar: Ästhetik und Kulturphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	6	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
W5 - zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalent)			5	6	4-stündige Klausur oder 45-minütige mündliche Prüfung zu	Note × 5 = gewichtete Note	Anwesenheit in W1, Anwesenheit und aktive Teilnahme in

					W1 bis W4		W2 bis W4
Gesamt		8	15	5/6		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 11	

Bezeichnung: Freies Modul (F)							
Inhalt und Qualifikationsziele:							
<p>(a) Freie Module ergänzen Pflichtmodule thematisch oder sie liegen in ihrer Ausrichtung quer zu den Inhalten der Pflichtmodule und rücken besonders aktuelle Fragestellungen der Fachöffentlichkeit oder der breiten Öffentlichkeit, einzelne Philosophen, Epochen, Disziplinen, Textsorten, Medien usw. in den Mittelpunkt. Freie Module sollen im letzten Studienjahr die Gelegenheit geben, die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und das Spektrum möglicher Themenfelder für die BA-Arbeit über das Modul W hinaus z.B. auf Felder der praktischen Philosophie, Anthropologie, Ästhetik und Kulturphilosophie auszuweiten.</p> <p>(b) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die staatsexamensäquivalent ist.</p>							
Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A, E, H, G							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen F2, F3 und F4.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
F1 - Vorlesung: Thema des freien Moduls	Anwesenheit	2	1	5			
F2 - Seminar/Übung: Vertiefung der Vorlesungsinhalte	Anwesenheit und Aktive Teilnahme	2	1 + 2	5	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
F3 - Seminar: Systematische Vertiefung des Modulthemas	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	6	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
F4 - Seminar: Historische Vertiefung des Modul-	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	6	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	

themas							
F5 - zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalent)			5	6	4-stündige Klausur oder 45-minütige mündliche Prüfung zu F1 bis F4	Note \times 5 = gewichtete Note	Anwesenheit in F1, Anwesenheit und aktive Teilnahme in F1 bis F4
Gesamt		8	15	5/6		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 11	

Wahlweise kann im Fach Philosophie die Bachelor-Arbeit geschrieben werden:

Bezeichnung: Bachelor-Arbeit (B)							
Inhalt und Qualifikationsziele:							
(1) Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.							
(2) Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sieben Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 40 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 10 LP kreditiert.. Die Note geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.							
(3) Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem/der die Arbeit betreuenden Prüfer/in im Einvernehmen mit dem Prüfling vergeben.							
Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A, E, H, G							
Turnus: -							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -							
Die Note der Bachelorarbeit geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.							
Veranstaltungsart	Teilnahmemöglichkeiten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
B - Bachelor-Arbeit	Abfassungszeit: 7 Wochen		10	Ab 5.	Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von ca. 40 Seiten	Note der Bachelorarbeit geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote	

						des Bachelors ein.	
--	--	--	--	--	--	--------------------	--

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2005/2006 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des In Wahrnehmung seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/ Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.08.2008

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

2. Ordnung
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Philosophie
im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2009

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Philosophie erhalten folgende neue Fassung:

Das Fach Philosophie im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs besteht aus 6 Pflichtmodulen bzw. 7 Pflichtmodulen, wenn das Fach Philosophie für Abfassung der Bachelorarbeit gewählt wurde. Die Module umfassen jeweils 8-10 SWS und sind auf ein Studienjahr ausgelegt. Die einzelnen Module enthalten Überblicksveranstaltungen (eine oder zwei Vorlesungen), Übungen und Seminare sowie Arbeitsgruppen, in denen Studienleistungen zu erbringen sind. Staatsexamensäquivalente Module enthalten zusätzlich eine zentrale Modulprüfung

Die im Rahmen eines Moduls angebotenen Veranstaltungen sind in Gruppen aufgeteilt. Aus jeder Gruppe wird eine Veranstaltung (2 SWS) studiert, in der eine für die jeweilige Gruppe festgelegte Zahl von Leistungspunkten erworben werden kann. Zwischen den Veranstaltungen, die zu einer Gruppe gehören und die parallel in einem Semester bzw. im Winter- und im Sommersemester angeboten werden, besteht Wahlfreiheit. Die einer Veranstaltungsgruppe zugeordneten konkreten Veranstaltungen werden vom Philosophischen Seminar im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Die unten beschriebenen Studienleistungen werden mit Leistungspunkten bewertet, die einem *workload* von 30 Arbeitsstunden je Leistungspunkt entsprechen. Die Lehrenden haben diesen Aspekt der Leistungspunktvergabe zu beachten.

Der Bachelor-Studiengang ist zum Teil strukturell und inhaltlich konsekutiv aufgebaut. Ein Studienbeginn ist daher nur im Wintersemester möglich.

Im 1. Studienjahr werden die Module A und E studiert. Im 2. Studienjahr werden wahlweise entweder H und G oder H und W studiert. Im 3. Studienjahr werden die verbleibenden Module studiert. Möglich sind daher zwei alternative Studienverläufe:

1. Alternative: A, E > H, G > W, AP

2. Alternative: A, E > H, W > G, AP

Übersicht über die Module:

Modul A: *Argumentation und Text*

Gruppe A1 – Vorlesung:

Logik und Argumentationstheorie

Gruppe A2 – Seminar/Übung:

Logik und Argumentationstheorie

Gruppe A3 – Vorlesung:

Logik, Sprache und Text

Gruppe A4 – Seminar:

Logik, Sprache und Text

Gruppe A5 – studentische Arbeitsgruppe

Schreibwerkstatt

Modul E: *Erkennen und Sein*

Gruppe E1 – Vorlesung:

Erkenntnistheorie

Gruppe E2 – Seminar:	Erkenntnistheorie
Gruppe E3 – Vorlesung:	Metaphysik
Gruppe E4 – Seminar:	Metaphysik

Modul H: *Handeln und Moral*

Gruppe H1 – Vorlesung:	Ethik
Gruppe H2 – Seminar:	Ethik
Gruppe H3 – Seminar:	Theoretische Ethik
Gruppe H4 – Seminar:	Angewandte Ethik
H 5: Wahlweise: zentrale Modulprüfung oder Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten	

Modul G: *Gesellschaft und Staat*

Gruppe G1 – Vorlesung:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe G2 – Seminar/:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe G3 – Seminar:	Klassische Texte zur Politischen Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe G4 – Seminar:	Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie
G 5: Wahlweise: zentrale Modulprüfung oder Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten	

Eine zentrale Modulprüfung wird wahlweise entweder in H oder in G abgelegt. Im jeweils anderen Modul wird eine Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten geschrieben.

Modul W: *Wahrheit und Wirklichkeit*

Gruppe W1 – Vorlesung:	Wahrheit und Wirklichkeit
Gruppe W2 – Seminar/Übung:	Wahrheit und Wirklichkeit
Gruppe W3 – Seminar:	Wissenschaft und Medien
Gruppe W4 – Seminar:	Ästhetik und Kulturphilosophie
W5 – zentrale Modulprüfung	

Modul AP: *Angewandte Philosophie*

Gruppe AP 1 – Vorlesung:	Forschungsvorlesung
Gruppe AP 2 – Seminar:	Systematische Aspekte angewandter Philosophie
Gruppe AP3 – Seminar:	Systematische Vertiefung im Bereich angewandter Philosophie
Gruppe AP4 – Seminar:	Historische Vertiefung im Bereich angewandter Philosophie

Wahlweise:

[Modul B: *Modul der Bachelor-Arbeit*
B1 – Bachelor-Arbeit]

Leistungspunkte:

Das Fachstudium Philosophie im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs umfasst insgesamt 75 Leistungspunkte. Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit im Fach Philosophie schreiben, wählen zusätzlich das Modul der Bachelor-Arbeit, das mit 10 Leistungspunkten kreditiert wird. Es kommen 20 Leistungspunkte für die allgemeinen Stu-

dien hinzu. Jeder Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Aufteilung der Leistungspunkte für das Philosophiestudium:

Die Leistungspunkte werden folgendermaßen auf die Module verteilt:

- 14 Leistungspunkte: Modul A
- 12 Leistungspunkte: Modul E
- je 13 Leistungspunkte: Module H, G, W
- 10 Leistungspunkte: Modul AP
- [- 10 Leistungspunkte: Modul B]

Aufteilung der Leistungspunkte auf Teilleistungen innerhalb der Module:

Teilnahme	1 LP pro Veranstaltung, 4-5 LP pro Modul
Vor- und Nachbereitung eines Seminars (gegebenenfalls überprüft durch Exzerpte, Kurzprotokolle etc.)	1 LP
Hausarbeit (15-20 Seiten)	4 LP
Zentrale Modulabschlussprüfung (45min. mündliche Prüfung oder 4stündige Klausur)	4 LP
Hausarbeit (8-12 Seiten)	3LP
Präsentation mit Thesenpapier und zusätzlicher Ausarbeitung von 4-6 Seiten	3 LP
Klausur (90 Minuten)	2-3 LP
Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	2-3 LP
Präsentation mit Thesenpapier	1-2 LP
Essay (4-6 Seiten)	1-2 LP
Protokoll	1 LP
Essay (4-6 Seiten)	1-2 LP
Protokoll	1 LP

Im Laufe des Fachstudiums müssen mindestens je einmal vertreten sein:

- Präsentation mit Ausarbeitung
- Klausur
- Hausarbeit
- mündliche Prüfung

Ermittlung der Modulnoten:

In den Modulen A, E, H, G, W ist die Modulnote die Note der prüfungsrelevanten Leistung. Im Modul AP ergibt sich die Modulnote aus den Noten der drei prüfungsrelevanten Leistungen im Verhältnis 1:1:1. Die notwendigen Auf- und Abrundungen erfolgen nach § 13 der Rahmenordnung für den 2-Fach-Bachelor.

Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote:

Für die Bildung der Fachnote zählen die Noten der Module A und E mit je 15 %, die Module G, H und W mit je 20% und die Modulnote von AP mit 10%.

Allgemeine Studien:

Um die Option für das Lehramt GyGe aufrecht zu erhalten, wird dringend die Belegung der Wahlpflicht-Elemente "Einführung in die Erziehungswissenschaft" (5 LP) sowie das schulische Orientierungspraktikum mit begleitender Lehrveranstaltung (5 LP) empfohlen.

Leistungen in Kursen, die dem nachträglichen Erwerb der notwendigen Sprachvoraussetzungen dienen, können als Studienleistungen im Rahmen der allgemeinen Studien anerkannt werden.

Den Studierenden des BA-Studiengangs Philosophie wird darüber hinaus empfohlen, bei entsprechendem Angebot Veranstaltungen in den Bereichen Rhetorik, Medienkompetenz, Präsentationstechniken und/oder englische Sprachkenntnisse zu besuchen.

Auflistung der Module im Einzelnen:

Bezeichnung: Modul Argumentation und Text (A)							
Inhalt: In dem Modul werden formale Logiken, Grundlagen der Argumentationstheorie und sprachphilosophische Themen behandelt. Zudem werden die Fähigkeiten zur Interpretation und Produktion von philosophischen Texten (aus der theoretischen oder praktischen Philosophie) gefördert.							
Qualifikationsziele:							
(a) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls A in der Lage sein, in mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten zu Fragen der Praktischen und der Theoretischen Philosophie die zugrunde liegende Argumentation (in ihrer formalen Struktur und ihrem inhaltlichen Zusammenhang) zu erkennen, übersichtlich zu rekonstruieren, korrekt zu klassifizieren (deskriptiv, normativ usw.) und auf ihre Gültigkeit zu prüfen und zu beurteilen. Die Rekonstruktion der argumentativen Struktur von mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten fordert und fördert <i>Deutungs- und Erschließungskompetenzen</i> sowie <i>Kompetenzen in der Produktion eigener Texte</i> . Bei der Prüfung und Beurteilung der Gültigkeit werden <i>Kompetenzen des folgerichtigen Denkens</i> und <i>Urteilskompetenzen</i> entwickelt und verbessert. Der <i>Fähigkeit zu logischer Stringenz</i> dient der Erwerb spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich formaler Logiken. Die Einübung in unterschiedliche Verfahren der Textanalyse fördert eigene Erschließungskompetenzen wie auch Fertigkeiten im Bereich der Fachmethodik.							
(b) Neben den genannten Analyse- und Bewertungskompetenzen sollen gleichrangig <i>dialogische und soziale</i> Kompetenzen entwickelt und verbessert werden. Die Studierenden sollen in mündlicher Rede und Gegenrede wie auch in der <i>Produktion eigener philosophischer Texte</i> logisch folgerichtig und rational überzeugend argumentieren lernen.							
Verwendbarkeit des Moduls: BA 2Fach							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen A2 und A4.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
A1 - Vorlesung:	Anwesenheit	2	1	1			

Logik und Argumentationstheorie							
A2 - Seminar/Übung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	5	1	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistungen (z. B. Klausur oder zwei Essays)	keine	
A3 - Vorlesung: Logik, Sprache und Text	Anwesenheit	2	1	2			
A4 - Seminar: Logik, Sprache und Text	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	5	2	Vor- und Nachbereitung und weitere Studienleistung (z. B. Klausur oder zwei Essays)	Note der weiteren Studienleistung (z.B. Note der Klausur oder der Essays)	
A5 - Studentische Arbeitsgruppe/Schreibwerkstatt	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	2	10 der . 2	Verfassen von Übungstexten (Hausaufgaben)	keine	
Gesamt		10	14	1/2		Modulnote=Note der prüfungsrelevanten Leistung zu A4	

Bezeichnung: Modul Erkennen und Sein (E)
Inhalt: Das Modul verbindet klassische und gegenwärtige Theorien und Texte der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie der Metaphysik(-kritik) und Ontologie in historischer und systematischer Perspektive.
Qualifikationsziele: (a) Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung mit Schlüsseltexten der Philosophiegeschichte sowohl <i>historisch-systematische Kompetenzen</i> als auch <i>Ererschließungskompetenzen</i> , indem sie lernen, die wichtigsten erkenntnistheoretischen, wissenschaftstheoretischen und metaphysischen Grundpositionen systematisch und historisch einzuordnen und zu aktuellen Positionen und Fragen in Beziehung zu setzen. Sie sind fähig, neuere wissenschaftliche und wissenschaftskritische Fragestellungen (nach der Reichweite unseres Wissens, der Geltung unserer Erkenntnisansprüche, nach Erklärung und Verstehen) im Lichte ihrer historischen und ideengeschichtlichen Entwicklung zu bewerten. Sie lernen, die Formen unserer

Welterkenntnis kritisch zu beurteilen (wissenschaftliche Theorienbildung vs. metaphysische Systembildung) und die Quellen unserer Erkenntnis sowie die Möglichkeit und Reichweite von Wissen zu hinterfragen (Auseinandersetzung mit dem Skeptizismus, Theorien des Wissens und der epistemischen Rechtfertigung).

(b) Sie können eigene existenzielle Grundfragen (nach Gott, Seele, Welt) in ihrem philosophiegeschichtlichen Zusammenhang neu bewerten und lernen, sich auf einer theoretisch-argumentativen Ebene mit alltagsweltlichen Erfahrungen auseinander zu setzen. Durch die kritische Lektüre und Analyse zentraler Texte aus der Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Metaphysik üben die Studierenden sich zudem in *Kritik- und Urteilsfähigkeit*.

Verwendbarkeit des Moduls: BA 2Fach

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen E2 und E4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
E1 - Vorlesung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit	2	1	1			
E2 - Seminar: Erkenntnistheorie	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	5	1	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistung (z. B. Klausur oder zwei Essays)	keine	
E3 - Vorlesung: Metaphysik	Anwesenheit	2	1	2			
E4 - Seminar: Metaphysik	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	5	2	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistung (z. B. Klausur oder zwei Essays)	Note der weiteren Studienleistung (z.B. der Klausur oder der zwei Essays)	
Gesamt		8	12	1/2		Modulnote=Note der	

						prüfungsrelevante Leistung aus E 4	
--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung: Modul Handeln und Moral (H)
Inhalt: Das Modul umfasst klassische Theorien und Modelle der Ethik, deren Stringenz und Tragfähigkeit zusätzlich an exemplarischen Problemstellungen erörtert werden können.
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>(a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Handeln und Moral“ in der Lage sein, zentrale theoretische Ansätze der Moralphilosophie (bspw. deontologische, konsequenzialistische, wert- und tugendethische Ansätze) zu erfassen. Sie können die begriffliche und argumentative Grundstruktur dieser Ansätze erschließen und ihre normativen und methodischen Prämissen (bspw. Willensfreiheit) offen legen. Dazu gehören auch metaethische Fragestellungen und handlungstheoretische Überlegungen (Handlungstheorie, Gründe, Motive, Ursachen). Die dabei erworbenen Erkenntnisse dienen der Ausbildung von historisch-systematischen und philosophiegeschichtlichen Kompetenzen sowie <i>Deutungskompetenzen</i>.</p> <p>(b) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls H in der Lage sein, moralphilosophische Ansätze auf ethische Probleme, wie sie in der gesellschaftlichen und beruflichen Praxis von zunehmender Bedeutung sind, zu beziehen. Sie sollen über die Kompetenz verfügen, bei konkreten ethischen Problemstellungen die jeweilige Reichweite einzelner Ansätze der normativen Ethik zu beurteilen und sie gegebenenfalls in ihren Stärken miteinander zu kombinieren. Aus diesem Anwendungsbezug erwachsen entsprechende <i>Urteils-, Orientierungs-, und Handlungskompetenzen</i>. Bei den Fragen der angewandten Ethik sollen insbesondere Probleme einer pluralistischen, multikulturellen und einer von wissenschaftlich-technischen Modernisierungsprozessen geprägten Gesellschaft berücksichtigt werden, um so <i>intra- und interkulturelle Kompetenzen</i>, die <i>Kompetenz zu kommunikativem Handeln und Autonomie</i> zu fördern. Darin ist die Fähigkeit eingeschlossen, das Fortbestehen begründeter Dissense auszuhalten.</p> <p>(c) Die prüfungsrelevante Studienleistung ist in diesem Modul in Form einer staatsexamensäquivalenten zentralen Modulabschlussprüfung oder in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten zu erbringen. Soll die zentrale Modulprüfung in H abgelegt werden, muss die Hausarbeit in G geschrieben werden. Soll in H eine Hausarbeit geschrieben werden, muss eine zentrale Modulabschlussprüfung in G abgelegt werden.</p>
Verwendbarkeit des Moduls: BA 2Fach
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A und E. H wird im zweiten Studienjahr in Kombination mit W oder G studiert.
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen H2, H3 und H4.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
H1 - Vorlesung: Ethik	Anwesenheit	2	1	3			
H2 - Seminar: Ethik	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	4	3	Vor- und Nachbereitung, weitere Studienleistung (z. B. Klausur, 1-2 Essays)	keine	
H3 - Seminar: Theoretische Ethik	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	2	4	Vor- und Nachbereitung, ggfls. Präsentation des Hausarbeitsthemas	keine	
H4 - Seminar: Angewandte Ethik	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	2	4	Vor- und Nachbereitung, ggfls. Präsentation des Hausarbeitsthemas	keine	
H5 – Zentrale Modulabschlussprüfung oder Hausarbeit			4		Falls Modulabschlussprüfung in H: 4stündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung zu H1-4. Falls Hausarbeit: im Umfang von 15-20 Seiten zu einem Seminarthema aus H 3 oder H 4	Note der Studienleistung	
Gesamt		8	13	3/4		Note aus H5=Modulnote	

Bezeichnung: Modul Gesellschaft und Staat (G)

Inhalt: Das Modul umfasst Fragen der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, außerdem der angewandten Ethik und auch der Sozialphilosophie. Durch die

Einbeziehung soziologischer Kompetenzen liegt ein besonderes Gewicht auf der gesellschaftlichen Perspektive.

Qualifikationsziele:

- (a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Gesellschaft und Staat“ in der Lage sein, zentrale Ansätze der Staats- und Sozialphilosophie sowie Geschichtsphilosophie zu unterscheiden (*Deutungskompetenzen*). Sie sollen über ein konzeptionelles und methodisches Instrumentarium verfügen, um die Modelle und Theorien auf konkrete Probleme des Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat zu beziehen und normative Konflikte im Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu analysieren (*Erschließungs- und Orientierungskompetenzen*). Dazu sollen insbesondere folgende Felder erschlossen werden: Staatslegitimation, politische Anthropologie, Bedeutung von Institutionen, Staats- und Regierungsformen, Demokratietheorien und Erörterung der sie tragenden normativen Ideen: Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Aufklärung, Fortschritt usw. (*historisch-systematische Kompetenz*).
- (b) Die Studierenden sollen im Verlauf des Moduls lernen, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren: Sozial- und Rechtsstaat, Kommunitarismus vs. Liberalismus usw. Die wissenschaftstheoretische Erörterung der Grundlagen- und Prinzipienfragen empirisch arbeitender Gesellschaftswissenschaften wie Politikwissenschaft und Sozialphilosophie wird einbezogen (*wissenschaftskulturelle Kompetenz*). Es sollen so die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialoges, der zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfindet (*Handlungs- und Autonomiekompetenz*).
- (c) Die prüfungsrelevante Studienleistung ist in diesem Modul in Form einer staatsexamensäquivalenten zentralen Modulabschlussprüfung oder in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten zu erbringen. Soll eine zentrale Modulprüfung in G abgelegt werden, muss in H eine Hausarbeit geschrieben werden. Soll in G eine Hausarbeit geschrieben werden, muss in H eine zentrale Modulabschlussprüfung abgelegt werden

Verwendbarkeit des Moduls: BA 2Fach

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A und E. G wird zusammen mit H im zweiten Studienjahr oder zusammen mit AP im dritten Studienjahr studiert.

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen G2, G3 und G4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%

Veranstaltungsart	Teilnahmemöglichkeiten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
G1 - Vorlesung: Politische Philosophie und Sozial-	Anwesenheit	2	1	3			

philosophie							
G2 - Seminar: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	4	3	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistung (z. B. Klausur, 1-2 Essays)	keine	
G3 - Seminar: Klassische Texte zur Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	2	4	Vor- und Nachbereitung, ggfls. Präsentation des Hausarbeitsthemas	keine	
G4 - Seminar: Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	2	4	Vor- und Nachbereitung, ggfls. Präsentation des Hausarbeitsthemas	keine	
G 5 Zentrale Modulabschlussprüfung oder Hausarbeit			4		Falls zentrale Modulabschlussprüfung: 4stündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung zu G 1-4. Falls Hausarbeit: Umfang von 15-20 Seiten, zu einem Seminarthema aus G 3 oder G 4	Note der Studienleistung	
Gesamt		8	13	3/4		Note aus G5=Modulnote	

Bezeichnung: Modul Wahrheit und Wirklichkeit (W)
Inhalt: Das Modul umfasst Veranstaltungen im Bereich der Erkenntnistheorie, Metaphysik, Ästhetik und Medienphilosophie usw., welche zur kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Typen von Wirklichkeitsverständnis sowie deren jeweiligen Voraussetzungen und Implikationen befähigen sollen.
Qualifikationsziele: (a) Sie sind fähig, in der alltäglichen Lebenswelt, den Medien und in den Wissenschaften begegnende Weisen der Wirklichkeitsauffassung auf verschiedene Typen von Wirklichkeitsverständnis (naiv-realistisch, theonom, empiristisch/rationalistisch, materialistisch/idealistisch, realistisch/konstruktivistisch usw.) zu beziehen und die jeweiligen

Wahrheitsansprüche kritisch zu würdigen. Sie wissen um zum Teil divergierende Weltanschauungen und Weltbilder in unterschiedlichen kulturellen Kontexten sowie um das Spannungsverhältnis zwischen lebensweltlicher und naturwissenschaftlicher Perspektive, vor allem in modernen Gesellschaften. Sie können Grundannahmen, Gestaltungs- und Wirkmöglichkeiten moderner Medien erkennen. Dazu erwerben die Studierenden entsprechende *historisch-systematische Kompetenzen* aus den Bereichen Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Medienphilosophie, Ästhetik usw. Anhand wissenschaftsphilosophischer Probleme erwerben sie *wissenschaftskulturelle Kompetenzen*. Der kompetente Umgang mit unterschiedlichen Deutungsmustern erfordert Perspektivwechsel, fördert Empathie und verstärkt so *interkulturelle Kompetenz*.(b) Die Studierenden dieses Moduls lernen, den Zusammenhang zu erkennen zwischen den Formen von Wirklichkeitsverständnis und Weltbildern auf der einen Seite und den jeweiligen Sinnentwürfen für das Weltgeschehen sowie für das menschliche Leben und Zusammenleben auf der anderen Seite. Die dazu erforderlichen *historisch-systematischen Kompetenzen* beziehen sich primär auf Fragen der Ontologie, Kosmologie, Geschichtsphilosophie usw. Die kritische Würdigung der vielfach divergierenden Antworten fördert *Dissenskompetenz*.(c) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die staatsexamensäquivalent ist.

Verwendbarkeit des Moduls: 2. oder 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A, E. W wird zusammen mit H im 2. Studienjahr oder zusammen mit AP im 3. Studienjahr studiert.

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen W2, W3 und W4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
W1 - Vorlesung: Wahrheit und Wirklichkeit	Anwesenheit	2	1	5			
W2 - Seminar/Übung: Wahrheit und Wirklichkeit	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	4	5	Vor- und Nachbereitung, weitere Studienleistung (z. B. Klausur, 1-2 Essays)	keine	
W3 - Seminar: Wissenschaft und Medien	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	2	6	Vor- und Nachbereitung	keine	
W4 - Seminar: Ästhetik und Kul-	Anwesenheit, aktive und	2	2	6	Vor- und Nachbereitung	keine	

turphilosophie	erfolgreiche Teilnahme						
W5 - zentrale Modulprüfung (staats-examensäquivalent)			4	6	4-stündige Klausur oder 45-minütige mündliche Prüfung zu W1 bis W4	Note der Studienleistung	Anwesenheit in W1, Anwesenheit und aktive Teilnahme in W2 bis W4
Gesamt		8	13	5/6		Note aus W5=Modulnote	

Bezeichnung: Angewandte Philosophie (AP)
Inhalt und Qualifikationsziele:
<p>(a) Das Modul Angewandte Philosophie soll den Studierenden Einblicke in aktuelle Forschungsfelder am Philosophischen Seminar ermöglichen. Projekte der Angewandten Philosophie aus der Theoretischen und Praktischen Philosophie, der Ästhetik sowie der Editionspraxis werden vor- und zur Diskussion gestellt. Dabei können die Forschungseinheiten eine besondere Rolle spielen (Zentrum für Wissenschaftstheorie, Centrum für Bioethik, Leibniz-Forschungsstelle, Arbeitsstelle Aufklärungsforschung). In den Bereich dieser Forschungseinheiten gehören auch aktuelle Forschungsprojekte der Drittmittelforschung oder Arbeitsfelder des wissenschaftlichen Nachwuchses.</p> <p>(b) Ziel des Moduls ist es, den Studierenden <i>Forschungs-Kompetenz</i> zu vermitteln. Dabei sollen insbesondere die Bezüge zwischen der praktischen und der theoretischen Philosophie, die in den vorangehenden Modulen zumeist isoliert studiert wurden, verdeutlicht werden. Der Einblick in Forschungskompetenz soll den Studierenden überdies bei der Entscheidung über den weiteren Studienverlauf helfen: Ist ein Master-Studium sinnvoll? Wenn es sinnvoll erscheint, eher ein fachorientierter oder ein Lehramtsmaster?</p> <p>(c) Die Forschungsvorlesung (AP1) soll es ermöglichen, aktuelle Forschungsergebnisse vorzustellen, die bspw. in philosophischen bzw. interdisziplinären Forschungsprojekten oder im Rahmen eines Forschungssemesters erarbeitet wurden.</p> <p>(b) Die Veranstaltungen in der Modulgruppe AP2 sollen systematische und historische Felder der aktuellen Forschung im Bereich der Angewandten Philosophie vorstellen und den Studierenden eine einführende Übersicht in laufende Diskussionen ermöglichen. Die Veranstaltungen in den Modulgruppen AP3 und AP4 sollen systematische und historische Vertiefungen zu den Fragen der Angewandten Philosophie anbieten.</p> <p>(c) Die Vor- und Nachbereitung zu den Seminaren kann durch Exzerpte, Kurzprotokolle o.ä. überprüft werden.</p>
Verwendbarkeit des Moduls: BA 2Fach
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A, E, H, G oder A, E, H, W
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen AP2, AP3 und AP4.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
AP1 - Vorlesung: Forschungsvorlesung	Anwesenheit	2	1	5			
AP2 - Seminar/Übung: Systematische Aspekte Angewandter Philosophie	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	3	5	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistung (z. B. Präsentation und Thesenpapier, 1-2 Essays)	Note der weiteren Studienleistung	
AP3 - Seminar: Systematische Vertiefung im Bereich der Angewandten Philosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	3	6	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistung (z. B. Präsentation und Thesenpapier, 1-2 Essays)	Note der weiteren Studienleistung	
AP4 - Seminar: Historische Vertiefung im Bereich der Angewandten Philosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	3	6	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistung (z. B. Präsentation und Thesenpapier, 1-2 Essays)	Note der weiteren Studienleistung	
Gesamt		8	10	5/6		Summe der weiteren Studienleistungen aus AP2-4 im Verhältnis 1:1:1=Modulnote	

Wahlweise kann im Fach Philosophie die Bachelor-Arbeit geschrieben werden:

Bezeichnung: Bachelor-Arbeit (B)							
Inhalt und Qualifikationsziele:							
(1) Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der Prüfling fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.							
(2) Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sieben Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 40 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 10 LP kreditiert.. Die Note geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.							
(3) Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem/der die Arbeit betreuenden Prüfer/in im Einvernehmen mit dem Prüfling vergeben.							
Verwendbarkeit des Moduls: BA 2Fach							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A, E, H, G oder A, E, H, W							
Turnus: -							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -							
Die Note der Bachelorarbeit geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.							
Veranstaltungsart	Teilnahmemöglichkeiten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
B1 - Bachelor-Arbeit	Abfassungszeit: 7 Wochen		10	Ab 5.	Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von bis zu 40 Seiten	Note der Bachelorarbeit geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote des Bachelors ein.	

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2008/2009 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 28.08.2008.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichte mit dem Abschluss Master of Education (GymGes) vom 09.01.2009

Das Fach Geschichte kann im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit 25 Leistungspunkten studiert werden.

I. Zulassungsvoraussetzungen

Die Studienvoraussetzungen für den Masterstudiengang ergeben sich aus der Zugangsordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

Besondere Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis des Latinums.

Das Latinum kann durch den Eintrag im Reifezeugnis oder alternativ durch den Nachweis einer entsprechenden staatlichen Ergänzungsprüfung nachgewiesen werden.

II. Aufbau des Studiums

Das Masterstudium im Studiengang Geschichte umfasst das Studium folgender Module:

1. Fachwissenschaftliches Modul
2. Fachdidaktisches Modul

Das Fachwissenschaftliche Modul ist ein Wahlpflichtmodul und muss diejenige Epoche/Teilepoche abdecken, die in der Bachelorphase nicht studiert wurde. Ein Wahlpflichtmodul kann nicht nach dem Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

Die Reihenfolge der Module ist freigestellt.

III. Prüfungsrelevante Leistungen

Die Modulabschlussprüfung wird als prüfungsrelevante Leistung gewertet. Im Fachwissenschaftlichen Modul ist eine staatsexamensäquivalente schriftliche Prüfung (Klausur) von 4-Stunden Dauer abzulegen. Im Fachdidaktischen Modul ist eine staatsexamensäquivalente mündliche Prüfung (45 Minuten) abzulegen.

IV. Masterarbeit

1. In einem der beiden gewählten Fächer oder den Erziehungswissenschaften wird eine schriftliche Hausarbeit (Masterarbeit) angefertigt
2. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Geschichte nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
3. Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung besitzt die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

4. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende mindestens eines der beiden Module erfolgreich abgeschlossen hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
5. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Ist zur Anfertigung der Arbeit die Gewinnung empirischer Daten erforderlich, kann die Frist um bis zu zwei Monaten verlängert werden. Beim Themenvorschlag soll die Prüferin/der Prüfer hierzu Stellung nehmen
6. Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich zu machen. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

V. Studienplan

Fachwissenschaftliches Modul		Fachdidaktisches Modul	
Alte Geschichte oder Mittlere Geschichte oder Frühneuzeitliche oder Neuzeitliche Geschichte	VL: 2 SWS/ HS: 2 SWS/ Ü: 2 SWS/ Modulabschlussklausur 5 LP	PS Einführung in die Didaktik der Geschichte Spezialvorlesung HS Fachdidaktik Übung Modulabschlussprüfung	2 SWS/ 2 SWS/ 2 SWS/ 2 SWS/ 2 LP 1 LP 3 LP 1 LP 3 LP
-----		-----	
6 SWS / 15 CP		8 SWS 10 LP	

VI. Modulbeschreibung

Bezeichnung Fachwissenschaftliches Modul Alte Geschichte									
Thema wird semesterweise festgelegt									
Anbietendes Institut/Verantwortliche(r) Dozent(in) Seminar für Alte Geschichte/Lehrende des Seminars für Alte Geschichte									
Status Wahlpflichtmodul									
Turnus jedes Semester									
Zeitraum zur Absolvierung des Moduls innerhalb von zwei Semestern									
Inhalte / Lehrziele / Lehrformen Das Fachwissenschaftliche Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Alten Geschichte und soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit innerhalb eines vorgegebenen thematischen Rahmens ermöglichen. Vermittelte Kompetenzen: Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritische Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständige Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden.									
Verwendbarkeit des Moduls: staatsexamensäquivalentes Modul									
Voraussetzungen									
Anmeldung eine Anmeldung ist erforderlich									
Zusammensetzung der Endnote des Moduls Note der Modulabschlussklausur									
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote einfach									
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungrelevant	Voraussetzungen		
Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme	2	1	1-3	Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der in Hauptseminar und Übung vermittelten Themenschwerpunkte.	-			
Hauptseminar	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit	2	6	1-3	Hausarbeit, Referat	-			
Übung	aktive Mitarbeit	2	3	1-3	aktive Mitarbeit, Referat, schriftl. Arbeit	-			
Modulabschluss-Klausur			5			Note der Modulabschlussklausur			
Σ		6	15						

Bezeichnung Fachwissenschaftliches Modul Mittelalterliche Geschichte									
Thema wird semesterweise festgelegt									
Anbietendes Institut/Verantwortliche(r) Dozent(in) Historisches Seminar /Lehrende des Historischen Seminars									
Status Wahlpflichtmodul									
Turnus jedes Semester									
Zeitraum zur Absolvierung des Moduls innerhalb von zwei Semestern									
Inhalte / Lehrziele / Lehrformen Das Fachwissenschaftliche Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Mittelalterlichen Geschichte und soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit innerhalb eines vorgegebenen thematischen Rahmens ermöglichen. Vermittelte Kompetenzen: Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritische Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständige Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden.									
Verwendbarkeit des Moduls: staatsexamensäquivalentes Modul									
Voraussetzungen									
Anmeldung eine Anmeldung ist erforderlich									
Zusammensetzung der Endnote des Moduls Note der Modulabschlussklausur									
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote einfach									
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen		
Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme	2	1	1-3	Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der in Hauptseminar und Übung vermittelten Themenschwerpunkte.	-			
Hauptseminar	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit	2	6	1-3	Hausarbeit, Referat	-			
Übung	aktive Mitarbeit	2	3	1-3	aktive Mitarbeit, Referat, schriftl. Arbeit	-			
Modulabschluss-Klausur			5					Note der Modulabschlussklausur	
Σ		6	15						

Bezeichnung Fachwissenschaftliches Modul Geschichte der Frühen Neuzeit									
Thema wird semesterweise festgelegt									
Anbietendes Institut/Verantwortliche(r) Dozent(in) Historisches Seminar /Lehrende des Historischen Seminars									
Status Wahlpflichtmodul									
Turnus jedes Semester									
Zeitraum zur Absolvierung des Moduls innerhalb von zwei Semestern									
Inhalte / Lehrziele / Lehrformen Das Fachwissenschaftliche Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Geschichte der Frühen Neuzeit und soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit innerhalb eines vorgegebenen thematischen Rahmens ermöglichen. Vermittelte Kompetenzen: Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritische Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständige Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden.									
Verwendbarkeit des Moduls: staatsexamensäquivalentes Modul									
Voraussetzungen									
Anmeldung eine Anmeldung ist erforderlich									
Zusammensetzung der Endnote des Moduls Note der Modulabschlussklausur									
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote einfach									
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen		
Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme	2	1	1-3	Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der in Hauptseminar und Übung vermittelten Themenschwerpunkte.	-			
Hauptseminar	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit	2	6	1-3	Hausarbeit, Referat	-			
Übung	aktive Mitarbeit	2	3	1-3	aktive Mitarbeit, Referat, schriftl. Arbeit	-			
Modulabschluss-Klausur			5				Note der Modulabschlussklausur		
Σ		6	15						

Bezeichnung Fachwissenschaftliches Modul zur Neueren und Neuesten Geschichte (Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts)									
Thema wird semesterweise festgelegt									
Anbietendes Institut/Verantwortliche(r) Dozent(in) Historisches Seminar /Lehrende des Historischen Seminars									
Status Wahlpflichtmodul									
Turnus jedes Semester									
Zeitraum zur Absolvierung des Moduls innerhalb von zwei Semestern									
Inhalte / Lehrziele / Lehrformen Das Fachwissenschaftliche Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit innerhalb eines vorgegebenen thematischen Rahmens ermöglichen. Vermittelte Kompetenzen: Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritische Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständige Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden.									
Verwendbarkeit des Moduls: staatsexamensäquivalentes Modul									
Voraussetzungen									
Anmeldung eine Anmeldung ist erforderlich									
Zusammensetzung der Endnote des Moduls Note der Modulabschlussklausur									
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote einfach									
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen		
Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme	2	1	1-3	Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der in Hauptseminar und Übung vermittelten Themenschwerpunkte.	-			
Hauptseminar	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit	2	6	1-3	Hausarbeit, Referat	-			
Übung	aktive Mitarbeit	2	3	1-3	aktive Mitarbeit, Referat, schriftl. Arbeit	-			
Modulabschluss-Klausur			5				Note der Modulabschlussklausur		
Σ		6	15						

Bezeichnung Didaktik der Geschichte							
Anbietendes Institut/Verantwortliche(r) Dozent(in) Institut für Didaktik der Geschichte							
Status Pflichtmodul							
Turnus jährlich							
Zeitraum zur Absolvierung des Moduls innerhalb von zwei Semestern							
Inhalte / Lehrziele / Lehrformen Das Modul ermöglicht eine vertiefende Beschäftigung mit zentralen Feldern der Geschichtsdidaktik, indem es geschichtsdidaktische Kategorien praxisbezogen und in der Anwendung auf fachwissenschaftliche Gegenstände analytisch zum Einsatz bringt. Das Proseminar „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ nimmt die Wissenschaftsdisziplin der Geschichtsdidaktik als ganze in den Blick und führt an leitende Fragestellungen, Forschungsfelder und Arbeitsmethoden heran. In der Vorlesung und im Hauptseminar werden spezielle Fragestellungen und Gegenstände der Geschichtsdidaktik zum Thema gemacht. Gerade das Hauptseminar ermöglicht eine exemplarische, sowohl wissenschaftsformige wie berufsfeldbezogene Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen. In der Übung sollen theoretische und empirische Auseinandersetzungen auf einzelnen Feldern der Geschichtsdidaktik erprobt und reflektiert werden.							
Verwendbarkeit des Moduls Masterprüfung; staatsexamensäquivalentes Modul							
Voraussetzungen abgeschlossenes BA-Studium							
Anmeldung Anmeldung ist erforderlich							
Zusammensetzung der Endnote des Moduls Die Note ergibt sich aus der mündlichen Modulabschlussprüfung							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote einfach							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Proseminar „Einführung in die Didaktik der Geschichte“	regelmäßige Teilnahme	2	2	Beginn im 1.-3. Sem.	aktive Teilnahme, d.h. Präsenz und Erbringung einer individuellen Leistung	-	
Spezialvorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	1	Beginn im 1.-3. Sem.	Teilnahme	-	
Hauptseminar	regelmäßige Teilnahme	2	3	Beginn im 1.-3. Sem.	aktive Teilnahme, d.h. Präsenz und Erbringung einer individuellen Leistung, Hausarbeit	-	Besuch des Proseminars
Übung	regelmäßige Teilnahme	2	1	Beginn im 1.-3. Sem.	Teilnahme	-	

Modulabschlussprüfung			3		mündliche Prüfung (45 Min.) zu den Inhalten von drei Veranstaltungen des Moduls	Note der mündlichen Modulabschlussprüfung	
Σ		8	10				

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/ Philosophie vom 12.12.2008.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen
und Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 15. März 2007
vom 20. Januar 2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs.4, 22 Abs.1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG) vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 120) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15. März 2007 (AB Uni 2007/6) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird folgender Absatz 3 angefügt. „Studierende, die nachweisen, dass mindestens zwei ältere Geschwister an einer Hochschule als Studierende in einem Studiengang mit einem berufsqualifizierenden Abschluss eingeschrieben sind, werden auf Antrag von der Beitragspflicht befreit.“
2. § 8 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung: „die Mitwirkung als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft, der Fachschaften der Studierendenschaft, im Vorstand der Ausländischen Studierendenvertretung oder in Organen der Studentenwerke gemäß der Anlage zu dieser Satzung, höchstens jedoch für sechs Semester der Beitragspflicht,“
3. § 16 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Dezember 2008.

Münster, den 20. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Hinweis gem. § 20 Abs. 2 Satz 2 StBAG

§ 20 Abs. 2 Satz 1 StBAG lautet wie folgt:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes, des Hochschulgesetzes oder des Satzungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule kann gegen die Beitragssatzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Beitragssatzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Präsidium oder das Rektorat hat den Senatsbeschluss vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

auf der Grundlage der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Ziel der Qualifikation für die Erweiterung eines Staatsexamens für ein Lehramt gemäß § 29 LPO

Vom 28. Januar 2009

1. Wird die Anerkennung des Zertifikats-Studiums als Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angestrebt, sind Kenntnisse in Latein Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums, die durch das Zeugnis des Latinums gem. § 40 (1) der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe vom 05.10.1998 (BASS 13 – Nr. 3.1) nachzuweisen sind. Die Kenntnisse in Latein sind bis zur Anmeldung einer Modulabschlussprüfung eines Moduls der Aufbauphase vorzulegen.
2. Die Einschreibung in den Zertifikats-Studiengang ist zu verweigern, wenn ein Bewerber/eine Bewerberin ein Studium der Katholischen Theologie oder ein Studium der Katholischen Religionslehre endgültig nicht bestanden hat [gem. § 4 (1)].
3. Das Studium gliedert sich in Basis- und Aufbauphase und umfasst 60 Leistungspunkte.
4. Das Zertifikats-Studium umfasst eine grundlegende Einführung in die Theologie in Form eines Basismoduls sowie zwei fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Vertiefung in Form von drei interdisziplinären Aufbaumodulen
5. Das Basismodul ist ein Pflichtmodul gem. § 7 (10) und soll innerhalb der ersten zwei Semester studiert werden.
6. Die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung erfolgt in Form von drei interdisziplinären Aufbaumodulen; diese sollen innerhalb des dritten und vierten Fachsemesters studiert werden.
7. a) Für die Module der Aufbauphase gilt: Zwei verschiedene Module sind in Wahlpflicht aus den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen gem. § 7 (10) zu wählen, das weitere Modul ist in Wahlpflicht aus den fachdidaktischen Aufbaumodulen zu wählen. Mit den Lehrveranstaltungen der beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule müssen die vier Sektionen Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie abgedeckt werden.
 b) Die drei Aufbaumodule sind jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen. Diese erfolgt im Anschluss an das erfolgreich studierte Modul. Außerdem ist in jedem Aufbaumodul eine prüfungsrelevante Leistung in einem Aufbaumodul-Hauptseminar abzulegen. Diese prüfungsrelevanten Leistungen müssen jeweils unterschiedlichen Sektionen der Theologie entstammen. Mindestens eine Modulabschlussprüfung muss schriftlich erfolgen, mindestens eine mündlich. Für die im Rahmen des Studiums der Aufbaumodule innerhalb dieses Zertifikats-Studiengangs abzulegenden zwei fachwissenschaftlichen Modulabschlussprüfungen und eine fachdidaktische Modulabschlussprüfung gelten die einschlägigen Vorschriften der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung) vom 27.03.2003 (LPO 2003).
 c) Wird ein Aufbaumodul in Wahlpflicht gewählt und ist mindestens eine der zugeordneten Prüfungsleistungen dieses Moduls endgültig nicht bestanden, so ist es nicht möglich, ersatzweise ein weiteres Modul zu wählen bzw. sich hierin Prüfungen zu unterziehen.
8. Sollen gem. § 10 (7) für den Zertifikats-Studiengang prüfungsrelevante Leistungen anerkannt werden, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, so ist deren Anerkennung auf 10 Leistungspunkte beschränkt.
9. Alle Prüfungsleistungen eines Moduls müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden werden. Andernfalls gilt das gesamte Modul als nicht bestanden.
10. Gem. § 8 (2) kann nur in Veranstaltungen, denen keine prüfungsrelevante Leistung oder Studienleistung zugeordnet ist, die Teilnahme eigens überprüft werden
11. In einzelnen Lehrveranstaltungen des **Basismoduls** sind bestimmte Studienleistungen vorgeschrieben. Um die Gesamtpunktzahl des Moduls zu erreichen, sind weitere Studienleistungen nach Maßgabe der Ankündigungen der Lehrveranstaltungen des Basismoduls aus dem folgenden Katalog zu wählen.

ART DER STUDIENLEISTUNG	ANZAHL DER LEISTUNGSPUNKTE
Anwesenheit/Teilnahme im Umfang von 1 SWS	0,5
Protokoll	0,5
Vorbereitung auf ein Seminar	0,5
Vorbereitung auf eine Vorlesung	0,5
Mündliche Prüfung von mindestens 20 Min. Dauer	1
Klausur von mindestens 120 Min. Dauer	1
Kurzreferat + Thesenpapier	1
Essay	1
Überprüfte Basislektüre je 200 Seiten	1
Hausarbeit	2
Referat + Ausarbeitung	2

12. In einzelnen Lehrveranstaltungen der **Aufbaumodule** sind bestimmte Studienleistungen vorgeschrieben. Um die Gesamtpunktzahl eines Moduls zu erreichen, sind weitere Studienleistungen nach Maßgabe der Ankündigungen der Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls aus dem folgenden Katalog zu wählen.

ART DER STUDIENLEISTUNG	ANZAHL DER LEISTUNGSPUNKTE
Anwesenheit/Teilnahme im Umfang von 1 SWS	0,5
Vorbereitung auf das Modul-Forum	0,5
Protokoll	0,5
Vorbereitung auf ein Seminar	0,5
Vorbereitung auf eine Vorlesung	0,5
Mündliche Prüfung von mindestens 20 Min. Dauer	1
Klausur von mindestens 120 Min. Dauer	1
Essay	1
Überprüfte Basislektüre je 200 Seiten	1
Kurzreferat + Thesenpapier	2
Hausarbeit	4
Referat + Ausarbeitung	4
Modul-Abschlussprüfung	5

13. Basismodul „EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE“ (PFLICHTMODUL)

Bezeichnung:	BM THEOL: BASISMODUL „EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE“
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und reflektieren sowie die Verwirklichungsweisen des christlichen Glaubens in ihrer Entstehung und in ihren zeitbedingten Grenzen begreifen können. • Grundzüge des tradierten Glaubens vernunftgemäß einordnen und im Interesse seiner Realisierung systematisch und kritisch reflektieren können. • Grundlagen und Formen christlich motivierten und gedeuteten Handelns einschätzen und verantworten können. • Religionsdidaktische Grundkonzepte in ihrer inhaltlichen Valenz für Lehr-Lern-Situationen verstehen und einordnen können.
Inhalt/Ziele:	<p>In der Perspektive einer Einführung in die Theologie wird für jede Sektion (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) Grundlagen- und Orientierungswissen vermittelt.</p> <p>Des Weiteren werden grundlegende Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens mit dem Fokus auf das Studium der Katholischen Theologie erlernt.</p>
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Die Zulassung zu den Unterseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer bzw. griechischer Sprachkenntnisse abhängig.
Turnus:	Häufigkeit: jedes Semester; Moduldauer: 2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • entweder Basismodul-Vorlesung „Literaturgeschichte des AT“ oder Basismodul-Vorlesung „Literaturgeschichte des NT“ (Sektion A) • Basismodul-Vorlesung „Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie“ (Sektion B) • Basismodul-Vorlesung „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie“ (Sektion C) • Basismodul-Vorlesung „Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie“ (Sektion D) • Vorlesung „Grundlagen der Glaubens- und Religionsdidaktik“ (Sektion D) • zwei Basismodul-Unterseminare (mit Prüfungsleistung) (aus dem Angebot der Basismodul-Unterseminare im Modul wählbar). Diese Unterseminare sind aus den Sektionen zu wählen, in denen keine Prüfungsleistung in den jeweiligen Basismodul-Vorlesungen erbracht wird. Ein Basismodul-Unterseminar davon ist mit Tutorium zu absolvieren. • Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (EiWA) – (bestehend aus vier Segmenten): <ul style="list-style-type: none"> 1. <i>Pflichtsegment:</i> Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche 2. <i>Pflichtsegment:</i> Einführung in die Formalia einer wissenschaftl. Hausarbeit und des Zitierens 1. <i>Wahlpflichtsegment</i> 2. <i>Wahlpflichtsegment</i> (verschieden zum 1. Wahlpflichtsegment) <p>In diesem Basismodul ist genau ein Tutorium zu besuchen. Es muss im ersten Fachsemester absolviert werden und wird im Zusammenhang mit einem Basismodul-Unterseminar angeboten.</p>
Prüfungen:	zugeordnete Prüfungsleistungen
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	30 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Prüfungs-leistungen	Eingang in Modulnote	Voraus-setzungen
Basismodul-Vorlesung I	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	
Basismodul-Vorlesung II	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	
Basismodul-Vorlesung III	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	
Basismodul-Vorlesung IV	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	
Basismodul-Vorlesung V	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	
*Zu zwei verschiedenen Basismodul-Vorlesungen (aus je unterschiedlichen Sektionen) ist jeweils eine Prüfungsleistung zu erbringen. Ihr Anteil an der Modul-Gesamtnote beträgt jeweils 25 %.							
PLUS:							
Basismodul-Unterseminar mit Tutorium	Aktive Teilnahme am Unterseminar und am Tutorium	2+2	4	1.	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung	Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	ggf. Sprachkenntnisse
PLUS:							
Basismodul-Unterseminar	Aktive Teilnahme	2	3	1.-2.	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung	Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	ggf. Sprachkenntnisse
PLUS: Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (bestehend aus vier Segmenten):							
1. Pflichtsegment: Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.			
2. Pflichtsegment: Einführung in die Formalia einer wissenschaftl. Hausarbeit und des Zitierens	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.			
1. Wahlpflichtsegment (aus dem Angebot der Wahlpflichtsegmente zu wählen)	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.-2.			
2. Wahlpflichtsegment (aus dem Angebot der Wahlpflichtsegmente zu wählen) (verschieden zum 1. Wahlpflichtsegment)	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.-2.			
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							

14. Fachwissenschaftliche Aufbaumodule (zu studieren sind zwei Wahlpflichtmodule)

Bezeichnung:	FW 1 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „TORA“
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen lernen • Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden lernen • Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren • Gegenwärtige theologische Theoriebildung und praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen
Inhalt/Ziele:	Der Begriff der Tora, ein zentraler Begriff biblischer Theologie, umgreift ein breites Bedeutungsspektrum. Er dient als Bezeichnung für den Pentateuch und als Ausdruck für die Weisung Gottes in den alt- und neutestamentlichen Schriften. Angesichts seiner Spannweite eröffnen sich vom Begriff der Tora her Zugänge zu einem Verständnis der biblischen Überlieferungen im Spannungsfeld eines geschichtlich sich kundgebenden und eines ethisch in Anspruch nehmenden Gottes sowie Möglichkeiten, vor dem Hintergrund kritisch reflektierter biblischer Modelle gegenwärtige Muster und Strategien christlich bestimmten Handelns in der Welt zu analysieren und zu entwickeln. In Auseinandersetzung mit heutigen Fragestellungen werden grundlegende Aspekte der biblischen Botschaft anhand exemplarischer Textbereiche entfaltet.
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“ Die Zulassung zu den Hauptseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) • Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul-Abschlussprüfung Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
Aufbaumodul-Vorlesung	Anwesenheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)			
Aufbaumodul-Hauptseminar	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (be-notet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

Bezeichnung:	FW 2 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „MESSIAS“
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen lernen • Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden lernen • Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren • Neutestamentliche „Christologien“ und ihre alttestamentlichen Grundlagen explizieren und problematisieren • Gegenwärtige theologische Theoriebildung und praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen
Inhalt/Ziele:	Mit „Messias“ sind in der biblischen Überlieferung Visionen einer von Gott heraufgeführten heilvollen Zukunft verbunden. Das Christentum nimmt diesen Titel explizit für den Gekreuzigten, Jesus von Nazaret, in Anspruch. Anhand der Analyse einschlägiger Texte sind Perspektiven messianischer Hoffnungen in Judentum und Christentum zu entwickeln, um die hierbei gewonnenen Einsichten ins Gespräch mit Tendenzen und Entwicklungen in der Theologie, vor allem auch der Christologie, zu bringen. Messianische Entwürfe sind ins Gespräch zu bringen mit verschiedenen Entwürfen christlich gedeuteten und motivierten Handelns heute.
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“ Die Zulassung zu den Hauptseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) • Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul-Abschlussprüfung Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:		
Aufbaumodul-Vorlesung	Anwesen-heit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
Aufbaumodul-Hauptseminar	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.		Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

Bezeichnung:	FW 3 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „CHRISTENTUM IN ZEIT UND RAUM“
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschichte der katholischen Kirche (Katholizismus und Katholizismen) überschauen • Die Vielfalt der christlichen Kirchen einordnen • Die historisch gewachsene Pluralität von Christentum und Kirche verstehen • Die Vernetzung der unterschiedlichen Formen des Christentums mit anderen Kulturbereichen reflektieren
Inhalt/Ziele:	<p>Die historische Entwicklung von Christentum und Kirche erfolgte und erfolgt jeweils im Austausch mit den gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Strukturen einer bestimmten Zeit und Region. Entsprechend der Differenzierung der allgemeinen Geschichtswissenschaft nach Zeiten und Räumen sollen in diesem Aufbaumodul die katholische Kirche und ihre internen Differenzierungen als auch die Vielfalt der Christentümer und Kirchen in den unterschiedlichen Epochen und Regionen thematisiert werden, in denen das Christentum sich historisch entwickelt hat.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die Interaktion einer epochal und regional geprägten Gestalt von Christentum, Theologie und Kirche mit den zugehörigen allgemeinen historischen Gegebenheiten und Entwicklungen in den verschiedenen Kulturbereichen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen zu analysieren sowie an praktischen Fallbeispielen darzustellen.</p>
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	<p>Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“ Die Zulassung zu den Hauptseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.</p>
Turnus:	<p>Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester</p>
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) • Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)
Prüfungen:	<p>Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul-Abschlussprüfung Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:	
Aufbaumodul-Vorlesung	Anwesen-heit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)		
Aufbaumodul-Hauptseminar	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.		Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							

Bezeichnung:	FW 4 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „WEGE CHRISTLICHEN DENKENS UND LEBENS“
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Christlich-theologische Denkmodelle kennen • Historische Modelle individueller christlicher Lebensentwürfe kennen • Eine Zeitdiagnose im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen entwickeln • Theologiegeschichtliche Zusammenhänge beschreiben und beurteilen • Aktuelle Fragen von Theologie und Kirche einordnen und weiterentwickeln
Inhalt/Ziele:	Entsprechend der nach Zeiten und Räumen zu differenzierenden Gestalt der christlichen Kirchen sind auch die Entwürfe christlicher Theologie und Lebensformen historisch bedingt und regional und epochal vielfältig. Während im Aufbaumodul „Christentum in Zeit und Raum“ die Pluralität des Christentums in seiner Vernetzung mit der jeweiligen Umwelt behandelt wird, geht es in diesem Aufbaumodul um die innerchristliche Vielfalt des Denkens und Lebens, die sich in Abhängigkeit und Konkurrenz sowohl zu nichtchristlichen Modellen als auch zu christlichen Alternativen entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, Möglichkeiten individuellen Christseins und christlich-theologischen Denkens kennen zu lernen und aktuelle Fragen im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen und auf dem Hintergrund historischer Entwicklungen zu erörtern.
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“ Die Zulassung zu den Hauptseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) • Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul-Abschlussprüfung Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
Aufbaumodul-Vorlesung	Anwesen-heit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)			
Aufbaumodul-Hauptseminar	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.		Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

Bezeichnung:	FW 5 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „GOTTESFRAGE“
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biographische Zugänge zum Glauben erschließen und die Entstehung und die Entwicklung menschlicher Gottesbilder verstehen • Probleme der Umwelt- und Bioethik beurteilen • Die Entwicklung trinitarischer Konzeptionen rekonstruieren und auf ihre Bedeutung für das heutige Gottes-, Menschen- und Weltverständnis beziehen • Zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre überschauen • Die theologischen Wurzeln für die Ausbildung des neuzeitlichen Gottesverständnisses aufsuchen und einordnen • Interreligiösen Dialog und interkulturelle Kompetenz einüben • Argumentative Strategien in der Begegnung mit religionskritischen, atheistischen und nicht-theistischen Positionen erfassen und einüben • Sprachliche und nichtsprachliche Formen der Rede von Gott erschließen • Das christliche Spezifikum angesichts verbreiteter Missverständnisse dialogisch darstellen • Das biblische Schöpfungsverständnis und seine Alternativen darstellen sowie Kontroversen zwischen jüdisch-christlichem Schöpfungsglauben und Naturwissenschaften beurteilen
Inhalt/Ziele:	<p>Von der Frage nach Gott ausgehend, setzt sich die Theologie mit dem Begriff einer alles begründenden und alles bestimmenden Wirklichkeit auseinander. Dabei entwickelt sie auch ein Verständnis des kulturell-gesellschaftlichen und des biographischen Werdens von Gottesbildern. Sie tritt damit in ein Gespräch mit nicht-theologischen Fachgebieten ein. Zugleich entfaltet sie die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, heilschaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Die biblischen Aussagen über Gott (Schöpfung, Bund, Erlösung und weitere) werden in den unterschiedlichen Textformen beider Testamente zur Geltung gebracht. Es wird gezeigt, wie auf dieser Basis in frühchristlicher Glaubenspraxis und Dogmenentwicklung die Lehre vom Gott Jesu Christi und der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen formuliert wurde, auf welche Herausforderungen hin sie ihre verbindliche Gestalt annahm und welche bleibende Bedeutung sie für die christliche Botschaft angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart hat. Dabei ist die Perspektive besonders auf die ethischen und praktischen Konsequenzen gerichtet, die sich für die menschliche Lebensgestaltung, die religiös-kritische Erziehung sowie für die Bildung und für die Entwicklung des Religionsunterrichts ergeben. Im Dialog mit den Gottesvorstellungen der Weltreligionen und neuen religiösen Bewegungen, mit philosophischen Gotteslehren sowie mit biblischer wie mit anthropologisch-philosophischer Religionskritik und mit den verschiedenen Formen von Theismuskritik werden die Antworten des Glaubens dargestellt sowie in Anknüpfung und Widerspruch die christliche Lehre von Gott präzisiert.</p>
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	<p>Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“ Die Zulassung zu den Hauptseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.</p>
Turnus:	<p>Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester</p>
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) • Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)
Prüfungen:	<p>Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul-Abschlussprüfung Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:		
Aufbaumodul-Vorlesung	Anwesen-heit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
Aufbaumodul-Hauptseminar	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.		Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

Bezeichnung:	FW 6 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „MENSCHENBILD“
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Das christliche Menschenbild in seiner theologischen Grundstruktur und seiner Vieldimensionalität verstehen • Das christliche Menschenbild in seinen Konsequenzen für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens entfalten und reflektieren • Menschenrechte als Grundbedingung des Personseins und als Richtschnur gesellschaftlichen Zusammenlebens begreifen • Die Praxis der Christen als solidarische Praxis begründen und entfalten • Solidarität als Praxis und Prinzip im Kontext der Gegenwartsgesellschaft verorten • Den Zusammenhang zwischen Solidarität und Gerechtigkeit entfalten und in seinen Konsequenzen reflektieren • Gerechtigkeit als Option für die jeweils am schlechtesten Gestellten begreifen • Den Zusammenhang zwischen christlichem Menschenbild und dem Eintreten für eine nachhaltige Entwicklung aufweisen
Inhalt/Ziele:	„Der Mensch ist“ – so formuliert es das 2. Vatikanum (Gaudium et spes Nr. 12) – „aus seiner innersten Natur ein gesellschaftliches Wesen; ohne Beziehungen zu den anderen kann er weder leben noch seine Anlagen entfalten“. Die Menschen sind herausgefordert, füreinander Verantwortung zu übernehmen und sich wechselseitig jene Rechte einzuräumen, auf die sie als Grundbedingung ihres Personseins angewiesen sind. Dem christlichen Menschenbild entspricht ein Verständnis von Solidarität, das auf die zunehmende „Gemeinverstrickung“ in der modernen Welt mit der Bereitschaft zur „Gemeinhaftung“ antwortet (O. v. Nell-Breuning). Zur Solidarität als Praxis und Prinzip gehören das Eintreten für ein Mehr an Gerechtigkeit, die Option für die Opfer und die an den Rand Gedrängten wie für die Bewahrung der Schöpfung als Lebenshaus Gottes.
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“ Die Zulassung zu den Hauptseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) • Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul-Abschlussprüfung Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:		
Aufbaumodul-Vorlesung	Anwesen-heit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt- note: 65 %		
Aufbaumodul-Hauptseminar	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.		Klausur (120 Min) oder mündl. Prü- fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul- Gesamt- note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

Bezeichnung:	FW 7 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „HANDELN DER KIRCHE AD INTRA“
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren • Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren • Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln • Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren <p><i>Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen. • Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen • Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen • Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren • Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen • Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln
Inhalt/Ziele:	<p>Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.</p> <p>Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit realisiert.</p> <p>Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.</p>
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	<p>Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“</p> <p>Die Zulassung zu den Hauptseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.</p>
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) • Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)
Prüfungen:	<p>Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:</p> <p>Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	25 %

FW 7 Aufbaumodul Handeln der Kirche ad intra

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul-Abschlussprüfung Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:	
Aufbaumodul-Vorlesung	Anwesen-heit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)		Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt- note: 65 %
Aufbaumodul-Hauptseminar	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.		Klausur (120 Min) oder mündl. Prü- fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul- Gesamt- note: 35 %
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							

Bezeichnung:	FW 8 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „HANDELN DER CHRISTEN AD EXTRA“
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren • Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren • Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln • Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren <p><i>Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen • Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen • Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen • Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren • Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen • Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln.
Inhalt/Ziele:	<p>Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.</p> <p>Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Berufung der Christinnen und Christen zum Dienst an allen Menschen und am ganzen Menschen realisiert.</p> <p>Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat entweder eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.</p>
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	<p>Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“</p> <p>Die Zulassung zu den Hauptseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.</p>
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) • Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul-Abschlussprüfung Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
Aufbaumodul-Vorlesung	Anwesenheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)			
Aufbaumodul-Hauptseminar	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.		Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

15. Fachdidaktische Aufbaumodule (zu studieren ist ein Wahlpflichtmodul)

Bezeichnung:	FD 1 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL „LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER BIBEL“ (BIBLISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Bibelwissenschaftliche Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren • Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Bibel' hin bedenken und beurteilen • Einschlägige bibeldidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel erörtern und reflektieren • Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in bibeldidaktischem Interesse analysieren und bewerten • In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel planen, erproben und reflektieren
Inhalt/Ziele:	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die Bibel als religiöses, kulturelles, geschichtliches und existenzielles Zeugnis in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die biblischen Texte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Bibel legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“ Die Zulassung zu den Hauptseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	20 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	5 + 5	3.-4.	Pflichtlektüre (3 LP)	Modul-Abschlussprüfung Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt- note: 65 %	
Aufbaumodul-Hauptseminar	Aktive Teil-nahme	2	5	3.-4.		Hausarbeit oder Referat + Aus- arbeitung	Anteil an Modul- Gesamt- note: 35 %
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							

Bezeichnung:	FD 2 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL: „LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER CHRISTENTUMS- UND THEOLOGIEGESCHICHTE“ (HISTORISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Befunde und Theorien der Kirchen- und Theologiegeschichtswissenschaft zu der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren • Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Christentums- und Theologiegeschichte' hin bedenken und beurteilen • Einschlägige kirchengeschichtsdidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf die im Modul fokussierte Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte erörtern und reflektieren • Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in kirchengeschichtsdidaktischem Interesse analysieren und bewerten • In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte planen, erproben und reflektieren
Inhalt/Ziele:	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte in ihrer religiösen, kulturellen, historischen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf eine grundlegende Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“ Die Zulassung zu den Hauptseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	20 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	5 + 5	3-4.	Pflichtlektüre (3 LP)	Modul-Abschlussprüfung Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt- note: 65 %		
Aufbaumodul-Hauptseminar	Aktive Teil-nahme	2	5	3-4.		Hausarbeit oder Referat + Aus-arbeitung	Anteil an Modul- Gesamt- note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

Bezeichnung:	FD 3 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL: „LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER CHRISTLICHEN GLAUBENSLEHRE UND -REFLEXION“ (SYSTEMATISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Systematisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren • Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'christliche Glaubenslehre und -reflexion' hin bedenken und beurteilen • Einschlägige theologiedidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion erörtern und reflektieren • Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in theologiedidaktischem Interesse analysieren und bewerten • In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion planen, erproben und reflektieren
Inhalt/Ziele:	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die christliche Glaubenslehre und -reflexion in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die christliche Glaubenslehre und -reflexion und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der christlichen Glaubenslehre und -reflexion und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und -reflexion legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	<p>Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“ Die Zulassung zu den Hauptseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.</p>
Turnus:	<p>Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester</p>
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)
Prüfungen:	<p>Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	20 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	5 + 5	3-4.	Pflichtlektüre (3 LP)	Modul-Abschlussprüfung Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt- note: 65 %	
Aufbaumodul-Hauptseminar	Aktive Teil-nahme	2	5	3-4.		Hausarbeit oder Referat + Aus- arbeitung	Anteil an Modul- Gesamt- note: 35 %
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							

Bezeichnung:	FD 4 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL: „LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT CHRISTLICH MOTIVIERTEM UND GEDEUTETEM HANDELN“ (PRAKTISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Praktisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren • Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'christlich motiviertes und gedeutetes Handeln' hin bedenken und beurteilen • Einschlägige Konzeptionen christentumspraktischer Didaktik kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns erörtern und reflektieren • Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) unter dem Blickwinkel christentumspraktischer Didaktik analysieren und bewerten • In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns planen, erproben und reflektieren
Inhalt/Ziele:	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GymGes
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“ Die Zulassung zu den Hauptseminaren der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	20 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Prüfungsleistung	Voraussetzungen
Modul-Forum	Aktive Teilnahme	3	5 + 5	3-4.	Pflichtlektüre (3 LP)	Modul-Abschlussprüfung Die Modulabschlussprüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamtnote: 65 %	
Aufbaumodul-Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	5	3-4.		Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung Anteil an Modul-Gesamtnote: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							

16. Beispielhafter Studienverlauf:

Fachsemester	Module/Leistungen
1. Semester	<ul style="list-style-type: none"> Basismodul „EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE“ mit zugeordneten Prüfungen
2. Semester	
3. Semester	<ul style="list-style-type: none"> Zwei Fachwissenschaftliche Aufbaumodule mit zugeordneten Prüfungen Fachdidaktisches Aufbaumodul mit zugeordneten Prüfungen
4. Semester	

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 20. Mai 2008 und vom 21. Juli 2008.

Münster, den 28. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf
das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den
Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität
für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften
vom 30. Januar 2009**

Bezeichnung: Unterrichtsbezogene Forschung im Sachunterricht								
Inhalt und Qualifikationsziel: Das Modul gibt den Studierenden einen Einblick in relevante unterrichtsbezogene Forschungsmethoden für die Lernbereiche des Sachunterrichts (Teilmodul A) und ermöglicht unterrichtsbezogene Forschung entweder im Bereich der Didaktik des Sachunterrichts oder im Bereich des studierten Leitfachs (Teilmodul B oder C)								
Status: Pflichtmodul								
Voraussetzungen: abgeschlossener BA KJJu								
Turnus: jedes Wintersemester								
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul gliedert sich in ein Pflichtteilmodul A zu Grundlagen unterrichtsbezogener Forschung in den Lernbereichen des Sachunterrichts und einem Wahlpflichtbereich mit den Teilmodulen B und C, von denen ein Teilmodul studiert werden muss. Das Teilmodul B beinhaltet unterrichtsbezogene Forschung in der Didaktik des Sachunterrichts, das Teilmodul C beinhaltet unterrichtsbezogene Forschung im jeweiligen Leitfach. Das Kernpraktikum im Umfang von insgesamt 2 Wochen (2 LP) kann sowohl in Verbindung mit der obligatorischen Veranstaltung in Teilmodul A als auch in Verbindung mit Veranstaltungen aus den Teilmodulen B bzw. C absolviert werden.								
Bildung der Modulnote: Die Modulnote setzt sich zu 50 % aus der Leistung im Teilmodul A und zu 50 % aus der Leistung des gewählten Teilmoduls B oder C zusammen.								
Teilmodul	Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SW S	LP	Fach- semester (empfohlen)	Studienleistung	Prüfungs- relevanz	Voraus- setzungen
A Unterrichts- bezogene Forschungs-fragen und – methoden für die Lern-bereiche des Sachunterrichts	Seminar/Übung zur Didaktik des Lernbereichs/ Sachunterrichts	aktive Teilnahme	2	3	1	Empirische Erhebung mit anschließen der Präsentation und Verschriftlichung	50 %	-
B Unterrichts- bezogene Forschung in der Didaktik des Sachunterrichts	Seminar/Übung	aktive Teilnahme	2	3	1	Leistung aus dem Leistungskatalog	50 %	-
	Seminar/Übung	aktive Teilnahme	2	2	1 oder 2		nein	-
C Unterrichts- bezogene Forschung im Leitfach – studierbar in folgenden Leitfächern nach Maßgabe des Studien-angebots unter a) und b)								
Teilmodul	Veranstaltungsart	Teilnahme-	SW	LP	Fach-	Studienleistung	Prüfungs-	Voraus-

		modalitäten	S		semester (empfohlen)		relevanz	setzungen
C a) Leitfach Geografie	Geographie-didaktisches Forschen	Aktive Teilnahme	2	3	1	Leistung aus dem Leistungskatalog	50%	-
	Geographie-didaktisches Seminar	Aktive Teilnahme	2	2	1 oder 2	-	nein	-
C b) Leitfach Geschichte	Historische Lehr-Lernforschung (Seminar)	Aktive Teilnahme	2	3	1	Empirische Erhebung mit Präsentation und Verschriftlichung	50%	-
	Orte historischen Lernens (Übung)	Aktive Teilnahme	2	2	1 oder 2	-	nein	-
Praktikum	Kernpraktikum (2 Wochen)			2	1 oder 2			
Modul „Unterrichts- bezogene Forschung im Sach-unterricht“: Gesamtzahl der LP (mit Praktikum)				10				

Leistungen in den Seminarveranstaltungen und Übungen können aus diesem Leistungskatalog stammen:

- schriftliche Hausarbeit
- Referat mit Verschriftlichung
- Präsentation mit Verschriftlichung
- Durchführung von empirischen Erhebungen mit Dokumentation und Präsentation

Die über die Teilnahme hinausgehenden Leistungen haben insgesamt einen Umfang von 2 LP (ca. 60 Stunden workload).

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik vom 4. Dezember 2008, des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 19. Januar 2009, des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 14. Januar 2009 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften vom 16. Januar 2009.

Münster, den 30. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. 01. 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. 12. 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles